

Lumpy Skin Disease (LSD)

Erreger: Die Lumpy Skin Disease (Hautknotenkrankheit) ist eine hochansteckende Virusinfektion, die durch das Capripoxvirus lumpyskinpox aus der Familie der Pockenviren verursacht wird und Rinder, Zebus, Bisons und Büffel betrifft.

Übertragung: Das Virus wird insbesondere durch blutsaugende Insekten wie Zecken, Bremsen und Stechfliegen mechanisch übertragen. Es findet keine Virusvermehrung in den Insekten statt. Empfängliche Tiere können sich ebenfalls durch Sperma, unbehandelte Felle/Häute, Rohfleisch- und Rohmilchprodukte, kontaminierte/s Futter/Wasser, Geräte/Personal mit dem Virus infizieren. Dabei sind auch iatrogene Übertragungen (z.B. durch Kanülen) möglich. Auch die Verbringung unerkannt infizierter Tiere stellt ein Risiko für die Ausbreitung des Virus dar. Übertragungen von Tier zu Tier spielen eher eine untergeordnete Rolle.

Krankheitssymptome: Typisch sind knotige Hautveränderungen, die vor allem an Kopf, Hals, Rücken, Euter, Zitzen, Perineum, Genitalien und Beinen auftreten, aber auch den ganzen Körper betreffen können. Teilweise sind die Knoten sehr unauffällig und können nur ertastet werden. Insbesondere bei aufgestelltem Fell oder rötlichen Hautverfärbungen sollte der Bereich auf Knoten abgetastet werden. Knoten, die an den Schleimhäuten auftreten, können Geschwüre bilden. Die Körperlymphknoten schwellen schmerzhaft an. Auch Fieber, Nasen- und Augenausfluss, Fressunlust, allgemeine Schwäche, Abmagerung und ein Rückgang der Milchleistung sind häufige Symptome. Tragende Tiere können abortieren. Einige infizierte Tiere zeigen aber auch symptomlose Infektionsverläufe, wodurch die Erkennung der Infektion erschwert wird.



Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut:

<https://www.fli.de/de/institute/institut-fuer-virusdiagnostik-ivd/referenzlabore/nrl-fuer-lsd-1/ivd/referenzlabore/nrl-fuer-lsd-1/>

Früherkennung: Um Infektionen mit dem LSD-Virus früh zu erkennen und eine Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern, ist eine erhöhte Wachsamkeit der Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der Tierärzteschaft erforderlich. Tierbestände sollten aufmerksam beobachtet werden. Krankheits-/Todesfälle sollten tierärztlich abgeklärt werden. Bei unklarer Fieberlage oder Knötchenbildung sollten Proben zur Laboruntersuchung im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor entnommen werden (bei sichtbaren Hautläsionen: Krustenmaterial bzw. Hautstanzproben; ansonsten Nasentupfer und Serum bzw. EDTA-Blut). Symptome, die auf eine Infektion mit dem LSD-Virus hindeuten, sind unverzüglich der für die Tierhaltung zuständigen Veterinärbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu melden.



Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Maßnahmen: Bei Ausbruch der LSD in einem Betrieb müssen alle empfänglichen Tiere in dem betroffenen Betrieb getötet und unschädlich beseitigt werden, um eine Ausbreitung der Tierseuche zu verhindern. Anschließend muss der Betrieb nach den europarechtlichen Vorgaben gereinigt und desinfiziert werden. Um den Ausbruchsbetrieb werden eine Schutzzone (mind. 20 km Radius) und eine Überwachungszone (mind. 50 km Radius) errichtet, aus denen die Verbringung empfänglicher Tiere und deren Produkte grundsätzlich verboten ist. Impfmaßnahmen müssen durchgeführt werden, sind aber nur in Abstimmung mit der Europäischen Kommission und nur nach Gestattung der in Europa aktuell nicht zugelassenen Impfstoffe durch das Bundeslandwirtschaftsministerium möglich.

Rechtsgrundlage für die Bekämpfungsmaßnahmen sind insbesondere die Verordnung (EU) 2016/429, die Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882, die Durchführungsverordnung (EU) 2020/2002, die Delegierte Verordnung (EU) 2020/687, die Delegierte Verordnung (EU) 2023/361 und das Tiergesundheitsgesetz.